

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 30. August 2007

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Satzinger Helmut |
| 3. Binder Franz | 15. Steinmetz Otmar |
| 4. Dorninger Elfriede | 16. Stütz Leopold |
| 5. Freudenthaler Wolfgang | 17. Tscholl Manfred |
| 6. Gratzl Sieglinde | 18. Tucho Gerlinde |
| 7. Hackl Friedrich | 19. |
| 8. Höller Alois | 20. |
| 9. Katzmaier Josef | 21. |
| 10. Kainmüller Günter | 22. |
| 11. Manzenreiter Franz | 23. |
| 12. Rath Anita | 24. |
| 13. Sandner Hermann | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Affenzeller Wolfgang | für Hackl Sigrid |
| Ing. Fröhlich Johann | für Winkler Markus |
| Prieschl Karl | für Winklehner Alois |
| Reindl Herbert | für Puchner Johann |
| Kern Anna | für Katzenschläger Martin |
| Tscholl Ernst | für Bauer Andrea |
| Waldhör Rudolf | für Zeindlinger Franz |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Hackl Sigrid, **Winkler** Markus,
Winklehner Alois, **Puchner** Johann,
Katzenschläger Martin, **Bauer** Andrea,
Zeindlinger Franz

entschuldigte Ersatzmitglieder

(VP-Ersatzmitglieder siehe Rückseite)

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. August 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Juli 2007 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

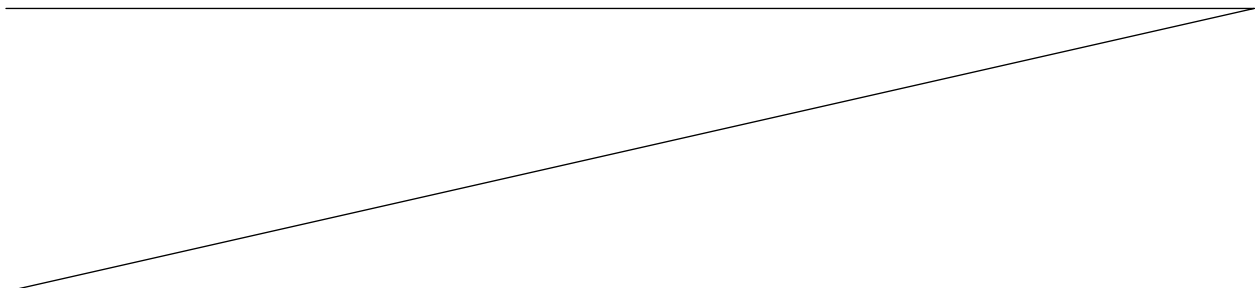
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die VP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, Markus Winkler, Alois Winklehner, Johann Puchner und Martin Katzenschläger sowie die SP-Gemeinderatsmitglieder Andrea Bauer und Franz Zeindlinger haben sich aus verschiedenen Gründen zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für die VP-Gemeinderatsmitglieder wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Ing. Johann Fröhlich, Karl Prieschl, Anna Kern und Herbert Reindl eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor dem Ersatzmitglied Reindl gereihten VP-Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied, Gabriele Herzog, Martin Bergsmann, Heinz Ladendorfer, Hannes Haugeneder, Regina Gangl, Walter Stadler, Gerhard Etzelstorfer, Josef Puchmayr, Rudolf Ahorner, Josef Neumüller, Christian Brungraber, Josef Haunschmied, Monika Kreindl und Sigrid Hackl haben sich ebenfalls zur Teilnahme entschuldigt. Für die entschuldigten SP-Gemeinderatsmitglieder Andrea Bauer und Franz Zeindlinger wurden die Ersatzmitglieder Ernst Tscholl und Rudolf Waldhör eingeladen, welche auch erschienen sind.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Das Gemeinderatsersatzmitglied Herbert Reindl nimmt heute erstmals an einer Sitzung eines Kollegialorgans teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Lokale Agenda 21:

Beschluss des überarbeiteten Gemeindeleitbildes im Sinne des Vorschlages des Strategieteams vom 6. August 2007

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass das LA21 Strategieteam am 6. August letztmalig die Überarbeitung des Gemeindeleitbildes beraten hat. Es wurde noch einmal der Text des Leitbildes mit den Impulsgruppenleitern überarbeitet, welcher nun der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt. Dieser Text wurde von den fünf Impulsgruppen verfasst und ist im Wesentlichen die Zusammenfassung der Arbeit der Impulsgruppen der letzten zwei Jahre.

Der Text wird sodann wie folgt vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

1. Geordnete Raumplanung, Landschaftsbild

Raum gestalten!

Durch eine geordnete Raumplanung gewährleisten wir ein konfliktarmes Miteinander von Wohnen und Arbeiten und die Erhaltung der bestehenden Wohnqualität. Wir bekennen uns zu einer funktionellen Flächenwidmung und zu geordneter Bebauung auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen örtlichen Entwicklungskonzeptes.

2. Verkehr & Ortsbildgestaltung

Verkehr und Ortsbild gestalten!

Durch verantwortungsvolle Planung und Maßnahmen im Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs im Markt und in den Ortschaften schaffen wir Rahmenbedingungen für eine gute Wohn- und Lebensqualität.

Ein gefahrloses Miteinander zwischen Fußgänger, Radfahrer und motorisiertem Verkehr ist das Ziel unseres Verkehrskonzeptes.

Als Grundlage dient uns einerseits die vorhandene Infrastruktur und andererseits die künftige Berücksichtigung der überregionalen Verkehrswege (S 10 und Summerauer Bahn).

Durch eine sinnvolle, zeitgemäße und einladende Ortsplatzgestaltung schaffen wir eine attraktive Kommunikationsfläche für die LasbergerInnen und ihre Gäste. Dabei ist es wesentlich, die Bedürfnisse aller Beteiligten (Wirtschaft, Familien, Jugend, ...) zu achten, zu respektieren und auch umzusetzen.

Dies führt zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belebung des Ortes und der Dörfer für uns und die nachfolgenden Generationen.

3. Ökologie, Umwelt, Energie, Landschaftspflege

Wir sind eine energie- und umweltbewusste Gemeinde.

Unsere Visionen sind vor allem

- ▶ Wärmedämmung bei Altbauten
- ▶ Austausch alter Heizkessel
- ▶ Neubau von Häusern nur mehr in Niedrigenergie- oder Passivbauweise
- ▶ Nahwärmeanlagen (Mikronetze)
- ▶ Sonnenenergie und Photovoltaik
- ▶ Kurze Wege mit Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen
- ▶ Einsparung von Verkehrswegen durch Einkauf regionaler Lebensmittel
- ▶ Attraktivierung und Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ Pflanzenöl als Treibstoff zu verwenden
- ▶ Nutzung von Wasser- und Windenergie
- ▶ Solare Straßenbeleuchtung

Die Sehnsucht wecken auf heimische, erneuerbare Energieträger!

In diesem Bewusstsein wollen wir Sonne, Biomasse, Pflanzenöle, Wasserkraft und Wind verstärkt nutzen. Es ist für uns auch sehr wesentlich, dass die Wertschöpfung im Ort bleibt. Volkswirtschaft geht uns vor Betriebswirtschaft.

Das ist mit ein Grund, heimische Arbeitsplätze zu sichern (Landwirtschaft, Bau- und Installationsbetriebe, Anlagenbau), Atomenergie überflüssig werden zu lassen und die Abhängigkeit von außen zu verringern.

Als Überzeugung steht dahinter:

- ▶ Wertschöpfung
- ▶ nachhaltiges Wirtschaften
- ▶ nachwachsende Energieträger und Rohstoffe verwenden
- ▶ jeder kann im Kleinen vor Ort einen aktiven Beitrag leisten
- ▶ Durch Maßnahmen sollen negative Naturereignisse, ausgelöst durch den Klimawandel, vorbeugend minimiert werden.

Unsere Strategie ist die Weiterführung der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, aber auch umsetzbare, realistische Maßnahmen.

Als Ressourcen nutzen wir die heimischen Energieträger.

Unsere Aufgaben sind: Die Vorbildwirkung bei öffentlichen Einrichtungen, das klare Bekenntnis zum Leitsatz und die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie.

4. Jugend & Familie

Wir sind eine familienfreundliche, lebenswerte und gesunde Gemeinde!

Wir setzen uns für die Schaffung von Rahmenbedingungen ein, in denen sich Familien in unserer Gemeinde wohl fühlen und gut miteinander auskommen können.

Die gesunde Luft, die intakte Natur, die familienfreundlichen Freizeit- und Sportangebote garantieren eine hohe Lebensqualität. Das soziale Engagement und die gegenseitigen Hilfestellungen machen Lasberg zu einer Wohlfühlgemeinde.

Es gilt Erreichtes zu bewahren und Entwicklungen zu ermöglichen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen in Lasberg, sowohl in der organisierten Vereinsarbeit als auch in der offenen Jugendarbeit attraktive Angebote und Treffpunkte vorfinden.

Dabei ist es unsere Aufgabe die Wünsche der Jugend, durch die Jugendumfrage 2006 belegt, als Basis für die zukünftige Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Lasberg zu sehen.

Wir in Lasberg nehmen die Wünsche, Anregungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen ernst. Moderne Kommunikationsmitteln sollen die Information der Jugend unterstützen, um so das breite Angebot in Lasberg kennen und nutzen zu lernen.

Eine bessere Vernetzung der in der Jugendarbeit engagierten Personen zu gewährleisten, ist anzustreben.

Dass es den Lasberger Familien und Jugendlichen gut geht, muss uns stets ein wichtiges Anliegen sein.

5. Gesundheit, Soziales & Senioren

Die gesunde Lebensführung und die Eigenverantwortung der Bürger führen zu mehr Wohlbefinden. Als gesunde Gemeinde fördern wir diese Einstellungen, da uns ein Leben und Altern in Würde sehr am Herzen liegt.

Die Nutzung und der Ausbau vorhandener Ressourcen, wie Seniorenheim, betreutes Wohnen, Sozialmedizinischer Betreuungsring und mobile Dienste, sind die Wege zu unseren Zielen.

Als Maßnahmen für alle Altersgruppen bieten wir zeitgemäße Gesundheits- und Sportangebote. Natürlich gilt es auch, eine moderne medizinische Versorgung sicherzustellen.

6. Freizeit, Vereine, Kultur, Bildung, Lasberg 2010

Wir ermutigen zu lebendiger Kultur!

Das große Freizeitangebot, das Vereinswesen und unsere Kultur- und Bildungseinrichtungen geben den LasbergerInnen Heimatgefühl, Verwurzelung und Identität.

Viele Bürger betätigen sich als Forscher, Sammler, Verwalter, Gestalter, Erneuerer, Impulsgeber und Neudenker. Wir bieten diesen vielen selbständigen Ansprechpartnern Möglichkeiten zur Vernetzung und dadurch eine höhere Qualität und Professionalität an Kultur-, Bildungs- aber auch Freizeitangeboten.

Wir pflegen das Brauchtum, erfassen und erhalten die Kulturgüter auch für die nachkommenden Generationen. Dabei achten wir auf ein funktionierendes Miteinander von Tradition und Modernem. Wir erneuern und nutzen die vorhandenen Ressourcen nachhaltig aber nicht nur nostalgisch, sondern auch zukunftsorientiert und visionär.

Die Qualität von Kultur- und diversen Veranstaltungen, Erwachsenenbildung und Jugendbildung soll zukunftsgerecht forciert werden. Freizeiteinrichtungen sollen für die zukünftigen Ansprüche adaptiert werden und es sollen sich Kommunikationszentren bilden können.

Wir gehen aufeinander zu, sind offen für Neues aber würdigen und schätzen auch die Traditionen.

Durch gemeinde- und vereinsübergreifende Tätigkeiten fördern wir das regionale Bewusstsein und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Persönliche Gespräche und Kontakte zwischen allen Altersgruppen aufrecht erhalten und zu fördern stärkt ein friedvolles Heimatgefühl.

Wir bemühen uns aber auch darum, dass sich Gäste und Neuzugezogene wohl- und aufgenommen fühlen können.

Wir wollen alle Bevölkerungsgruppen durch alters- und interessensgerechte Angebote in Kultur und Bildung aber auch Freizeit für unseren Heimatort Lasberg interessieren.

7. TOURISMUS

Wir wecken das Interesse für den sanften Tourismus durch die Erhaltung und Anpassung des vielfältigen Angebotes im Wander-, Rad-, Reit-, Ausflugs- und Museumstourismus!

Wir sind Bewohner und Nutzer einer besonders lebenswerten Landschaft und Mitglied im Tourismusverband Mühlviertler Kernland.

Die Lebensqualität, ein lebendiger Ortskern und die Zufriedenheit der Gäste liegt uns am Herzen.

Durch die laufende Verbesserung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote treten wir für den sanften Tourismus in unserer Wandergemeinde ein.

Durch die Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebe im touristischen Bereich und die Identifikation mit den Grundzügen des Tourismusverbandes Mühlviertler Kernland achten wir auf eine nachhaltige Entwicklung.

8. WIRTSCHAFT

Wir setzen Aktivitäten für Betriebe und Arbeitsplätze!

Wir sind eine Gemeinde mit Klein- und Mittelbetrieben.

Unser Ziel besteht darin, diese Betriebe zu erhalten und neue Betriebsansiedelungen zu ermöglichen.

Durch Arbeitsplatzerhaltung bzw. -schaffung wollen wir die Finanzkraft der Gemeinde erhöhen und stärken.

„Nahversorgung ist Lebensqualität!“ Deshalb nützen wir das Angebot der heimischen Betriebe. Dies soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktionen verstärkt werden.

9. LANDWIRTSCHAFT & DIREKTVERMARKTUNG

Die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe ist uns ein Anliegen!

Nachhaltige, flächendeckende, naturnahe Bewirtschaftung und die Erhaltung unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist uns ein großes Anliegen.

Dabei schätzen wir die Wohnqualität auf unseren Bauernhöfen.

Die Lasberger Hackgutlieferungsgemeinschaft kann gewährleisten, neben öffentlichen Einrichtungen auch Einzelanlagen auf Dauer zu beliefern.

Unsere Devise lautet: „LasbergerInnen konsumieren heimische Produkte“. Durch Bewusstmachung und Kostenwahrheit wollen wir neben der lokalen Energienutzung die Direktvermarktung ab Hof forcieren. Zudem werden heimische Produkte unserer Landwirte auch beim Nahversorger direkt angeboten.

Unsere Wege zum Ziel

- eine ökologisch orientierte Landbewirtschaftung anstreben
- ökologisch wertvolle Flächen erhalten
- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- die Wasserqualität erhalten
- neue Vermarktungsformen für bäuerliche Produkte schaffen
- bäuerliche Einkaufs- und Verkaufsgemeinschaften organisieren
- nachwachsende Energiequellen vorrangig nutzen
- die landwirtschaftlichen Interessen in der Raumordnung berücksichtigen



Der Berichterstatter bemerkt, dass vor Drucklegung des Leitbildes der Text hinsichtlich Rechtschreibung, Satzstellung und Grammatik von einem fachkundigen Lektor überprüft wird, sodass geringfügige textliche Anpassungen noch möglich sind, welche jedoch den Sinn nicht verändern dürfen.

Der Berichterstatter bringt weiters den ersten **Layoutvorschlag** des Lasberger Grafikers Volker Schmid zur Kenntnis, der auch in der Strategierunde beraten wurde. Nach der Überschrift „Lasberg“ sollte der Untertitel „Wofür wir stehen - Wohin wir gehen“ aufscheinen. Das Titelbild mit kräftigen Farben soll einen Blick auf Lasberg werfen. Da das Leitbild mit Personen in Zusammenhang zu bringen ist, soll auch eine Familie am Foto sein. Es werden noch in den nächsten Wochen verschiedene Fotomotive gesucht.

Für die **Präsentation des Leitbildes** wurde in gemeinsamer Beratung mit dem Prozessbegleiter Gerhard Ettmayer der Sonntag, 2. Dezember 2007 nachmittags von 13:00 bis 18:00 Uhr festgelegt. Es soll eine Art „Leitbildmesse“ im Turnsaal der Volksschule organisiert werden, eine Veranstaltung von Lasbergern, mit Lasbergern, für Lasberger. Dabei werden für die einzelnen Impulsgruppen Standln aufgestellt, bei welchen die Arbeit der Impulsgruppen und die Gedanken des Leitbildes veranschaulicht werden sollen.

Es sollten Lasberger Musikinterpreten eingeladen werden, die zur Auflockerung des Nachmittagsprogramms einen musikalischen Beitrag liefern. Es sollen ev. die Gruppe „Singflut“, der Kirchenchor, eine Abordnung der Musikkapelle oder andere Musikgruppen eingeladen werden. Natürlich darf auch die Bewirtung mit einem bauerlichen Buffet, einer Kaffee-Ecke und Getränken, welche von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt werden soll, nicht fehlen.

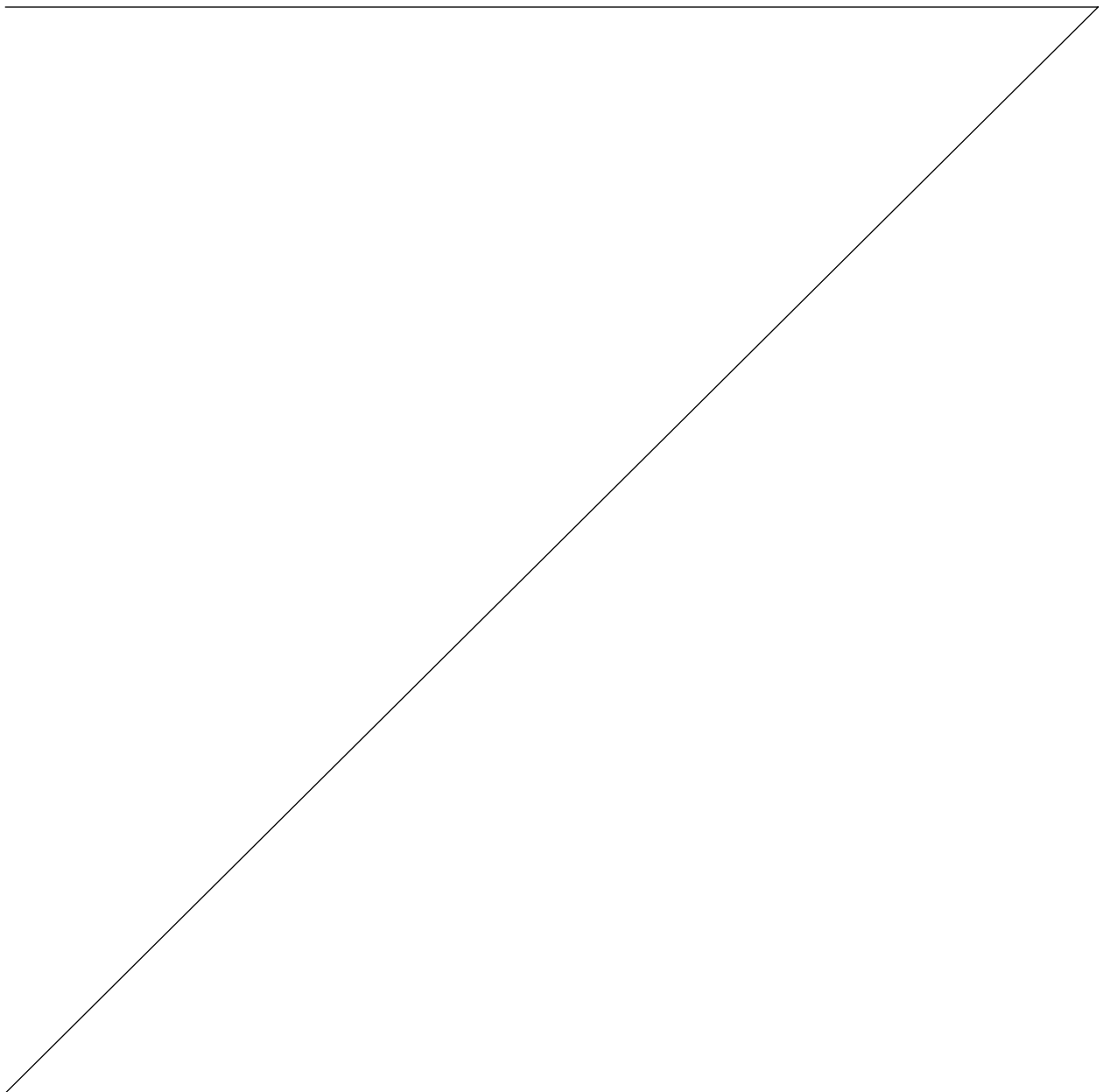
Das genaue Programm wird in einer weiteren Sitzung des Strategieteam am 9. Oktober 2007 erarbeitet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das überarbeitete Leitbild wie vorgetragen zu beschließen und dieses in einer Veranstaltung am 2.12.2007 wie vorgeschlagen zu präsentieren.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho regt an, dass der Begriff „Gesunde Gemeinde“ unter Punkt 5 groß geschrieben unter Anführungszeichen gesetzt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Projekt ASZ-Erweiterung mit Sanierung des Vorplatzes:

- a) Kenntnisnahme der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergaben betreffend die Asphaltierungsarbeiten
- b) Beschluss der im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehensaufnahme

Zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass am 20. August die Bauarbeiten für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums begonnen haben. Zwischenzeitlich wurden die Betonwände und die Bodenplatte für den Anbau an das ASZ-Gebäude errichtet. In den nächsten Tagen wird der Dachstuhl errichtet.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen des Projektes ASZ-Erweiterung ist die Sanierung des Vorplatzes. Die Unterbauarbeiten (Baggerung, Beschotterung) werden auf der Grundlage der im Rahmen des Gemeindestraßenbaues beschlossenen Einheitspreise mit Bauleitung und Bauaufsicht des Gemeindearbeiters Herbert Haunschmied ab nächster Woche durchgeführt. Straßenmeister Rudolf Schwaha hat für die Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten noch eine Überprüfung des bestehenden Asphalts durchgeführt und dabei festgestellt, dass auch die Asphaltflächen im Bereich der Glascontainer zu sanieren ist. Dieser muss abgefräst und mit einem Feinbelag überzogen werden. Daher ist mit Mehrkosten für die Asphaltierungsarbeiten gegenüber der Kostenschätzung zu rechnen, welche aber bei der Beschotterung eingespart werden können, weil vorhandenes Schottermaterial der Gemeinde verwendet werden kann.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planung hat Strm. Schwaha eine Ausschreibung erstellt, die vom Gemeindeamt in Form einer Preiseinholung an fünf einschlägig bekannte Straßenbaufirmen übermittelt wurde. Alle Firmen haben ein Angebot erstellt. Die angebotenen Preise wurden in einem Preisspiegel dargestellt, welcher von Straßenmeister Schwaha rechnerisch und sachlich überprüft wurde.

Billigstbieter ist die Fa. Teerag-Asdag mit einem Angebotspreis von netto € 17.915,88 für die gesamten Oberbauarbeiten. Das zweitbeste Angebot hat die Fa. Lang u. Menhofer mit einem Preis von € 18.678,30 gelegt gefolgt von der Fa. Alpine mit einem Angebotspreis von € 18.832,62. Das Ergebnis der Preiseinholung ist auch auf der Powerpointfolie ersichtlich.

Straßenmeister Schwaha hat weiters für die Schotterlieferung Vergleichspreise eingeholt, welche beim Billigstbieter geringfügig unter denen des Angebotes für den Gemeindestraßenbau 2007 liegen. Es liegen folgende Preise vor:

Leistung	Fa. Mühlviertler Schotterindustrie	Fa. Hasenöhl
Bruchschotter 0/63 ab Werk	7,50 € / to	7,80 € / to
Bruchschotter 0/63 frei Bau	9,50 € / to	10,30 € / to
Bruchschotter 0/32 ab Werk	8,30 € / to	8,70 € / to
Bruchschotter 0/32 frei Bau	10,30 € / to	11,20 € / to

Der Preisunterschied der Fa. Mühlviertler Schotterindustrie aus Gunnersdorf gegenüber dem Gemeindestraßenbaupreis beträgt 0,15 bis 0,20 Euro. Straßenmeister Schwaha schlägt vor, den Auftrag für die Lieferung des benötigten Bruchschotters an die Billigstbieterfirma Mühlviertler Schotterindustrie zu vergeben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Neuasphaltierung des ASZ-Vorplatzes auf der Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung an die Billigstbieterfirma Teerag-Asdag zum Angebotspreis von netto € 17.915,88 sowie die Schotterlieferung zu den vorgetragenen Einheitspreisen an die Billigstbieterfirma Mühlviertler Schotterindustrie zu vergeben.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend teilt das Gemeinderatsmitglied Freudenthaler mit, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 12. Juli 2007 die Finanzierung für dieses Projekt beraten und beschlossen hat. Zwischenzeitlich ist auch die schriftliche Erledigung über den Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel eingelangt. In diesem Finanzierungsplan ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 12.296 Euro vorgesehen. Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr. Im BZ-Genehmigungserlass wird die Einholung entsprechender Darlehensanbote zu Vergleichszwecken gefordert.

Diese Zustimmung des Landes zur Darlehensaufnahme gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass die aus Überschüssen aus der Müllbeseitigung angesparten Rücklagen für dieses Projekt herangezogen werden und ausschließlich zukünftige Überschüsse aus der Müllbeseitigung für die Darlehenstilgung verwendet werden. Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderessort des Landes dürfen durch diese Darlehensgenehmigung keine zusätzlichen Kosten erwachsen, d.h. dass die Darlehenstilgung bei der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt werden muss.

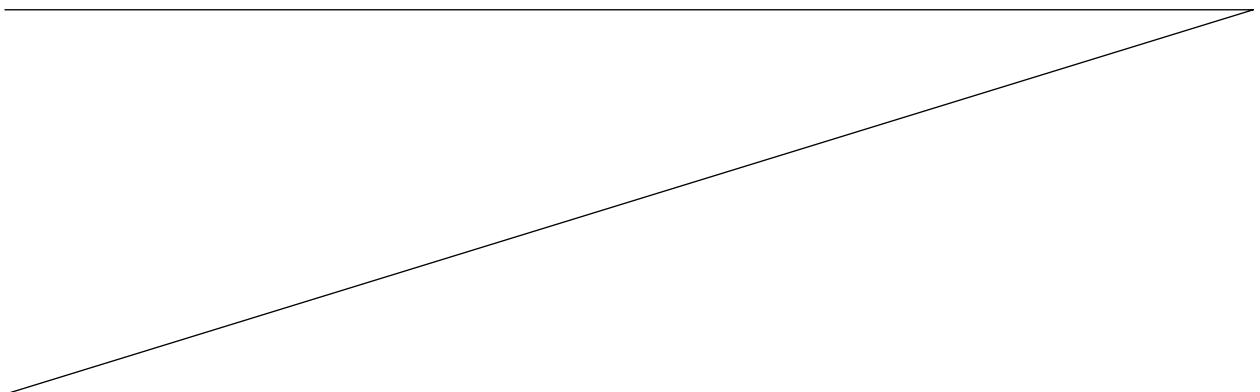
Im Sinne der Forderung des Landes wurde vom Gemeindeamt eine Darlehensausschreibung mit einer Variante Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit von drei Jahren und eine Variante mit variabler Verzinsung auf Basis Euribor erstellt und an sechs Banken versendet. Drei Banken haben ein Angebot gelegt. Das Ergebnis der Angeboteinholung ist in einem Protokoll zusammengefasst, welches auf der Powerpointfolie ersichtlich ist. Bestbieter ist die Raiffeisenbank Region Freistadt mit einem Fixzinsangebot von 5 % bzw. einem variablen Zinsangebot von 0,19 % Aufschlag auf Euribor = dzt. 4,55 % Zinsen. Das zweitbeste Angebot hat die Oberbank Freistadt mit einem variablen Zinsangebot von 0,20% Aufschlag auf Euribor = dzt. 4,65 % Zinssatz, wobei die Zinsberechnung abweichend vom Ausschreibungstext kalendermäßig mit 5 Zinstage mehr als bei der Raiffeisenbank erfolgt. Dies schlägt sich auch im Tilgungsplan nieder, welche bei der fiktiven Berechnung des derzeitigen Zinssatzes eine Gesamtbelastung von € 13.521,06 bei der Raiffeisenbank und von € 13.574,99 bei der Oberbank ergibt.

Im Sinne des Ergebnisses der Ausschreibung wurde von der Raiffeisenbank die Darlehensurkunde erstellt, welche der heutigen Sitzung vorliegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Darlehensaufnahme in der Höhe von 12.300 Euro bei der Billigstbieterbank Raiffeisenbank Region Freistadt zum günstigsten variablen Zinssatz mit Aufschlag 0,19 % auf Euribor, das sind derzeit 4,55 % Zinsen, zu beschließen.

Da sich dazu keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschluss der Finanzierungspläne im Sinne der Finanzierungszusagen des Landes für

a) Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug samt Streugerät

b) Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld)

c) Grundeinlösung für Umfahrung Lasberg

d) Geh- und Radwegbau im Zuge der Umfahrung Lasberg

e) Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Zu a)

Der Vorsitzende erinnert an den Gemeinderatsbeschluss in der letzten Sitzung, in welcher die Notwendigkeit des Ankaufes des gebrauchten Unimogs samt Streugerät von der Fa. Pappas aus Salzburg zum Kaufpreis von netto 56.666,- Euro beraten wurde. Zwischenzeitlich ist die Erledigung des BZ-Antrages eingelangt. Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe 20.000 Euro erfolgt im Jahr 2008. Diesbezüglich wurde ein entsprechendes Zahlungsziel mit der Lieferfirma Pappas vereinbart, um eine Vorfinanzierung der BZ-Mittel zu vermeiden.

Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung mit dem Beschluss des nachstehenden Finanzierungsplanes ist an die Landesregierung vorzulegen:

1. Finanzierungsplan

Kommunalfahrzeugankauf samt Streugerät

Vorhaben: (Ersatzbeschaffung)

Gemeinderatsbeschluss vom: 30.08.2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 617

BAUABSCHNITT						
Bezeichnung	bis 2006	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:						
Gebrauchter UNIMOG mit						
Kombinationsstreugerät		62.000				62.000
Summe der Ausgaben:		62.000				62.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel		42.000				42.000
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung			20.000			20.000
SKA-BZ-Zuschuss						
Summe der Einnahmen:		42.000	20.000			62.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)		-20.000	+20.000			

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan in dieser Form zu beschließen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Gemeinderat bereits am 14. September 2006 den Finanzierungsplanentwurf für das Projekt Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld) im Zuge der Umfahrung Lasberg beraten und beschlossen hat. Die Erledigung des diesbezüglichen BZ-Antrages durch die Abteilung Gemeinden ist gleichlautend mit dem im Vorjahr beschlossenen Finanzierungsplan, das Projekt musste lediglich wegen der Bauverzögerung der Umfahrung um ein Jahr auf das Jahr 2008 verschoben werden. Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

1. Finanzierungsplan

Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld) Vorhaben: im Zuge der Umfahrung Lasberg

Gemeinderatsbeschluss vom: 30.8.2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 262

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T					
	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:						
Gesamtausgaben lt. detaillierter			120.000	20.000		140.000
Kostenschätzung Fa. Stärk						
Summe der Ausgaben:			120.000	20.000		140.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.			10.000	15.000		25.000
Interessentenbeitrag Union			10.000			10.000
Zuschuss Union Dachverband			4.000			4.000
Zuschuss Fußballverband			6.000			6.000
Landeszuschuss Abt. Sport			47.500			47.500
Bedarfszuweisung			47.500			47.500
Summe der Einnahmen:			125.000	15.000		140.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)			+5.000	-5.000		

Das Amt der Oö. Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der in der Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Bedarfszuweisung 2008 um einen maximal nicht erhöhbaren **Fixbetrag** handelt. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss des Finanzierungsplanes entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Die Bauarbeiten werden in den Wintermonaten ausgeschrieben, damit ein Baubeginn nach Abschluss der Vorarbeiten durch den Straßenbau mit der Herstellung der Kanalisierung und der Grundplanie im Frühjahr möglich ist. Die Herstellung des Wasserbehälters für die Bewässerungsanlage wird voraussichtlich getrennt von den Sportplatzarbeiten ausgeschrieben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Vorsitzende, dass die Grundeinlösung für die Umfahrung Lasberg größtenteils bereits im Vorjahr durchgeführt wurde. Nach der Zusage von Gemeindeferent Dr. Josef Stockinger vom März 2006, die Grundeinlösekosten durch BZ-Mittel in der Höhe von 100.000 Euro für 2007 und 30.000 Euro für 2008 abzudecken, ist nun die schriftliche Erledigung eingelangt. Die genaue Höhe der Einlösekosten steht erst nach der Endvermessung und Endabrechnung fest. Wegen der noch immer nicht abgeschlossenen Behördenverfahren (Enteignung) kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob mit den von der Abteilung Straßenbau bzw. Liegenschaft des Amtes der Oö. Landesregierung geschätzten Kosten von 130.000 Euro das Auslangen gefunden werden kann. Die Gemeinde hat auch 50% der Verfahrenskosten sowie Rechtsanwaltskosten bei Enteignungen zu tragen.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

1. Finanzierungsplan

Vorhaben: Grundeinlösung Umfahrung Lasberg

Gemeinderatsbeschluss vom: 30.8.2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 611

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T					
	bis 2006	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:						
Grunderwerbskosten		100.000	30.000			130.000
Gemeindeanteil						
Summe der Ausgaben:		100.000	30.000			130.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung		100.000	30.000			130.000
SKA-BZ-Zuschuss						
Summe der Einnahmen:		100.000	30.000			130.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)						

Die bereits vom Land vorfinanzierten und gestundeten anteiligen Grundeinlösekosten der Gemeinde können nun durch die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden. Diese werden nach Vorlage eines Protokollauszuges der Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss des Finanzierungsplanes entnommen werden kann, ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den obigen Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne einer Wortmeldung durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu d)

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 1998 ein grundsätzliches Konzept für einen durchgehenden Geh- und Radweg zwischen Lasberg und Freistadt entlang der Walchshofer- und Lasbergerstraße beschlossen hat. Landesrat Dr. Josef Stockinger hat bei der Vorsprache am 28.3.2006 die Unterstützung aus BZ-Mittel für die Fortführung des Geh- und Radwegebaues in der Höhe von je 50.000 Euro in den Jahren 2008 und 2009 zugesagt. Diese Mittel sind für eine weitere Bauetappe des Geh- und Radweges im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde der dringende Wunsch der Gemeindebürger nach einem Weiterbau des Geh- und Radweges über die angesprochene Etappe hinaus bis zur nächsten Postbushaltestelle Grub vorgebracht. Beim Vorsprachetermin am 23.1.2007 hat Gemeindereferent Dr. Stockinger die Unterstützung dieser Verlängerung mit zusätzlichen BZ-Mittel in den Jahren 2008 und 2009 mit je 15.000 Euro zugesichert.

In den letzten Monaten wurde jedoch bekannt, dass im Zuge der Projektrealisierung der Umfahrung Lasberg sowohl bestehende Gehsteige als auch neue Gehsteige und Gehwege entlang der Umfahrungrasse errichtet werden müssen. Darüber wurde in der letzten Gemeinderatssitzung informiert und die entsprechenden Übereinkommen mit der Landesregierung abgeschlossen. Die Marktgemeinde Lasberg ist verpflichtet, 50% der Kosten zu tragen. Die Kostenberechnung der Landesbaudirektion ergibt einen Gemeindebeitrag von 60.000 Euro. Die Gemeinde muss daher vorerst die zusätzlich zugesagten Mittel für die Geh- und Radwegverlängerung in Edlau für die unaufschiebbaren Gehsteigerrichtung an der Umfahrungrasse verwenden. Es wird versucht, die vorgesehene Geh- und Radwegverlängerung durch zusätzliche Landesmittel in Form eines Zuschusses der Abteilung Verkehr dennoch zu realisieren, es liegt aber noch keine Zusage diesbezüglich vor.

Wegen der Verzögerung des Baubeginns für die Umfahrung Lasberg ist ein Baubeginn für den Gehwegebau im Frühjahr 2008 möglich. Die Kosten werden daher im Jahr 2008 und 2009 anfallen.

Die Erledigung des BZ-Antrages der Gemeinde ist nun erfolgt und die Finanzierungsdarstellung des Landes bildet die Grundlage des nachstehenden Finanzierungsplanes.

1. Finanzierungsplan

Vorhaben: Geh- und Radwegeerrichtung im Zuge der Umfahrung Lasberg - Gemeindeanteil

Gemeinderatsbeschluss vom: 30.8.2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 611

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T					
	bis 2006	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:						
Baukosten			100.000	30.000		130.000
Summe der Ausgaben:			100.000	30.000		130.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung			65.000	65.000		130.000
Summe der Einnahmen:			65.000	65.000		130.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)			-35.000	+35.000		

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, in welcher die Finanzierung im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes beschlossen wurde, ist vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den obigen Finanzierungsplan, wie vom Land vorgeschlagen, zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu e)

Schließlich berichtet der Vorsitzende, dass mit der Umfahrung Lasberg auch ein Projekt für die notwendige Straßenbeleuchtung zu realisieren ist. Insbesondere sind drei stark frequentierte Kreuzungspunkte der Umfahrungsstraße, die Querungshilfen, die Fußgeherbrücke und der Parkplatz beim Freibad mit einer ausreichenden Beleuchtung auszustatten. Die Gemeinde hat die Kosten dafür zur Gänze selbst zu tragen.

Daher wurde eine Grobkostenschätzung der VA TECH ELIN EBG GmbH & Co erstellt, welche die anfallenden Kosten bereits sehr detailliert enthält. Durch die normgerechte Herstellung der Beleuchtung für die Umfahrungsstraße sind Kosten von rund 150.000 Euro zu erwarten. Darin enthalten sind auch anteilige Grabungsarbeiten abseits der Umfahrungsstraße, um an das bestehende Beleuchtungsnetz anschließen zu können. Die Leistungen des Gemeindebauhofes wurden ebenfalls berücksichtigt.

Gemeindereferent Landesrat Dr. Stockinger hat in der Vorsprache am 28. März 2006 die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 150.000 Euro zugesichert. Ein Baubeginn war zwar noch im Jahr 2007 geplant, wegen der noch laufenden Behördenverfahren zur Umfahrung Lasberg, erscheint es jedoch nicht realistisch, dass Ausgaben beim Projekt Straßenbeleuchtung anfallen. Daher werden die Kosten von 150.000 Euro voraussichtlich zur Gänze im Jahr 2008 anfallen.

Die BZ-Mittel sind mit der eingelangten Finanzierungsdarstellung des Landes gesichert, welche die Grundlage des nachstehenden Finanzierungsplanes ist.

1. Finanzierungsplan

Vorhaben: Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Gemeinderatsbeschluss vom: 30.8.2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 816

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T					
	bis 2006	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:						
Baukosten (Elektroarbeiten)		50.000	95.000			145.000
Sonstige Kosten			5.000			5.000
Summe der Ausgaben:		50.000	100.000			150.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung		50.000	100.000			150.000
Summe der Einnahmen:		50.000	100.000			150.000

Die Gemeinde Lasberg wird wieder aufmerksam gemacht, dass es sich bei den in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Bedarfszuweisungen 2007 und 2008 um einen maximal und nicht erhöhbar **Fixbetrag** handelt. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung mit dem Beschluss des Finanzierungsplanes ist an die Landesregierung vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Finanzierungsplan, wie vom Land vorgeschlagen, zu beschließen.

Abstimmung: Durch ein Handzeichen wird dem Antrag ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass mit diesen Zusagen Lasberg eine sehr aktive Gemeinde mit zahlreichen Vorhaben ist und die Finanzierung dafür gesichert ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2007:

Änderung des Bauprogrammes sowie Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten auf der Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung vom 21. August 2007

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsersatzmitglied Herbert Reindl, dass die vom Gemeinderat im April 2007 beschlossenen Gemeindestraßenbauten teilweise bereits abgeschlossen sind. Im Lauf des Jahres ergaben sich aber folgende unvorhersehbare Veränderungen.

Der vorgesehene Bau der Zufahrt Mühlbachler in Walchshof ist derzeit nicht möglich, weil die für die Einmündung und die genaue Trassenführung der neuen Zufahrt notwendige Erneuerung des Straßendurchlasses des Walchshoferbaches durch die Wildbach- und Lawinenverbauung aus finanziellen Gründen noch nicht hergestellt werden konnte. Die ebenfalls im Bauprogramm vorgesehene Fertigstellung der Zufahrt Höller-Waldhör am Mittelweg soll ebenfalls aufgeschoben werden, weil der Hauseigentümer die Bauarbeiten bei seinem Objekt noch nicht abgeschlossen hat und er auch seine private Zufahrt erst im nächsten Jahr herstellen möchte.

Die Veränderungen des Bauprogrammes werden sodann an Hand einer Powerpointfolie vom Amtsleiter erläutert.

Gemeindestraßenbauprogramm 2007

Straßenbezeichnung bzw. Straßen- ausbau	Länge in lfm	Durchführungszeit- raum	Gesamt- kosten € incl. MWSt.	Anmer- kung
Vorplatz Pfarrstadel im Markt	225m ²	Frühjahr 2007	11.000,00	fertig gebaut- bereits abgerechnet
Gemeindestraße Ringgasse-Ost, Rohtrasse (Abrechnung nach Kanalbauangebot)	90	Frühjahr 2007	7.000,00	fertig gebaut - noch nicht abgerechnet
Baustofflager bei Zufahrt Kläranlage	1400m ²	Sommer 2007	14.100,00	fertig gebaut- bereits abgerechnet
Zufahrt Lindner/Christian, Punkenhof – Neubau (Rest neben Kanalbau)	250	Herbst 2007	4.000,00	noch gebaut - nicht abge- rechnet
Zufahrt Hruschka, Manzenreith (Oberflächensanierung mit Spritzbelag)	50	Herbst 2007	4.000,00	noch gebaut - nicht abge- rechnet
Zufahrt Höller-Waldhör, Mittelweg	20	Verschiebung auf 2008	2.200,00	entfällt
Zufahrt Mühlbachler, Walchshof	120	entfällt	20.000,00	entfällt
GESAMTSUMME:			62.300,00	

Bereits abgerechnete Summe lt. Kontoblatt	28.380,00
fix erwartete Kosten Leyrer+Graf + Zufahrt Hruschka	15.000,00
Zwischensumme Fix-Ausgaben	43.380,00
Im Bauprogramm 2007 noch verfügbare Ausgaben	18.920,00

„Bierweg“ - Gotschaller-Zufahrt (Oberflä- chensan. mit Spritzdecke)	21.168,00
Kostenbeitrag der Stadtgemeinde	1.000,00
Kostenbeitrag GH Pirklbauer	1.000,00

Nachdem die Finanzmittel für das gesamte Bauprogramm 2007 fixiert sind, erscheint es nun möglich, die seit Jahren gewünschte Zufahrt zum Haus Schinagl (Gotschaller) vom Gasthaus Größlingwirt bis zum Beginn des Güterweges Gotschaller zumindest mittelfristig auszubauen. Dieser sogenannte „Bierweg“ muss jährlich mit größerem Aufwand mit Grader und Schotter instand gehalten werden. Der Ausbau des Weges konnte überdies nicht in das Güterwegebauprogramm Nadlhof-Hungerbauer aufgenommen werden, weil diese Wege sehr kostenintensiv sind. Überdies ist die von der Gemeinde geforderte Nordkamm-spanne im Zuge des Baues der S10 noch nicht fixiert, welche eine Verkürzung der Zufahrt Gotschaller mit sich bringen würde. Eine diesbezügliche Entscheidung wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb eine mittelfristig dauerhafte Wegsanierung mittels Asphalt-Spritzdecke sinnvoll erscheint und den laufenden Instandhaltungsaufwand verringert.

Auf Grund der Veränderungen beim Bauprogramm sind heuer noch Baumaßnahmen mit einem Kosten-aufwand in der Höhe von rund 19.000 Euro möglich. Die Kostenschätzung von Straßenmeister Rudolf Schwaha für die Staubfreimachung des sogenannten „Bierweges“ in Reickersdorf beläuft sich auf rund 22.500 Euro inkl. MWSt. Die Kostenberechnung erfolgte auf der Grundlage eines Angebotes der Fa. Via-lit für eine doppelt hergestellt Spritzdecke. Vom Gemeindeamt wurde ein Alternativangebot der Fa. Kleinbruckner eingeholt, welche für den WEV Unteres Mühlviertel die Bitumenarbeiten durchführt. Diese Firma bietet die Asphaltierung um 1.296,-- Euro inkl. MWSt. günstiger an, sodass die Gesamtbaukosten rund 21.200 Euro für den gesamten Wegebau betragen werden.

Bürgermeister Brandstätter hat mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Freistadt, welche Grundbesitzer auf einem Wegeteilstück sind, Kontakt aufgenommen, welcher der geplanten Baumaßnahme zustimmt. Die Stadtgemeinde wird einen Kostenbeitrag von 1.000 Euro leisten, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, die weitere Instandhaltung und den Winterdienst auf diesem Weg durchzuführen und auch die Wegerhalterhaftung dafür zu übernehmen. Dies wäre in einem eigenen Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Freistadt noch zu regeln.

Auch der Weganrainer Pirklbauer hat der Leistung eines finanziellen Beitrages von rund 1000 Euro zugestimmt, wenn im Zuge der Bauarbeiten der private Weg im Bereich seines Stalles, welcher jedoch die Haupttrasse des Bierweges ist, etwas nach Osten abgerückt wird. Damit kann er die geplante Erweiterung des Stalles durchführen. Mit den vorhandenen Finanzmitteln könnte somit das Auslangen gefunden werden.

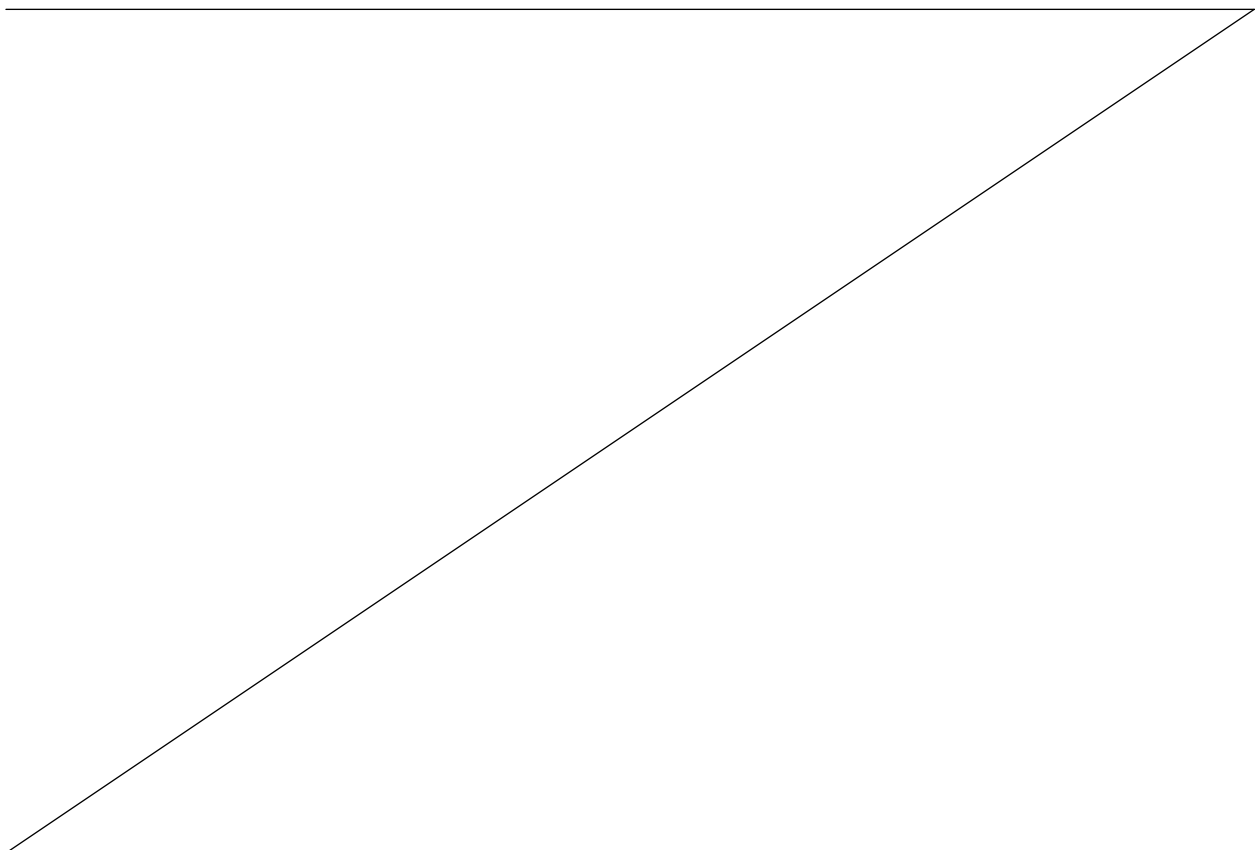
Die Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten der Zufahrt Höller-Waldhör, die im Zuge des Bauprojektes ASZ ausgeschrieben wurden, ist nun nicht mehr erforderlich. Hingegen ist die Auftragsvergabe für die Herstellung der Bitumen-Spritzdecke (doppelte Oberfläche) heute zu beschließen. Wie berichtet ist die Fa. Kleinbruckner Billigstbieter für diese Arbeiten. Die Fa. Vialit hat diese zum Preis von € 6,24 je m² und die Fa. Kleinbruckner zum Preis von 5,80 Euro je m² jeweils inkl. MWSt. angeboten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung des Straßenbauprogramms 2007 wie vorgetragen zu genehmigen und die Asphaltierungsarbeiten für den Bitumen-Spritzbelag an die Billigstbieterfirma Kleinbruckner aus 4371 Dimbach, Hornberg 15, (Bezirk Perg) zu vergeben.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt an, ob tatsächlich nur der bestehende Weg ausgebaut wird, weil am Plan eine zweite Linie neben dem Weg ersichtlich ist. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Linie zeichnerisch neben dem Weg dargestellt ist, um den Weg auf der Folie besser ersichtlich zu machen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Güterweg Naddhof mit Zufahrten Naddhof und Hungerbauer:

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungs-
zusage des Landes
- b) Beschluss eines Übereinkommens mit der Gemeinde Grünbach
betreffend Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und Winter-
dienst

a)

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass noch heuer mit den Bauarbeiten beim Güterwegprojekt begonnen werden soll. Die Gemeinde Lasberg hat bereits in der letzten Sitzung die Güterwegverordnung beschlossen und dies wird auch die betroffene Gemeinde Grünbach in der ebenfalls heute in Grünbach stattfindenden Sitzung machen.

Die Gemeinde Lasberg hat für dieses Projekt bereits im Jahr 2005 auch um Unterstützung aus dem Gemeinderessort angesucht. Auf Basis der Kostenschätzung der Abteilung Güterwege hat Landesrat Dr. Josef Stockinger die gänzlich Finanzierung des Gemeindeanteils durch BZ-Mittel zugesichert.

Laut Auskunft der Landesbaudirektion erfolgt die Abwicklung der Baumaßnahmen wie bisher üblich durch eine Interessentenbeitragsgemeinschaft mit Unterstützung durch die Güterwegmeisterei. Das Projekt wird mit EU-Mittel cofinanziert. Im Finanzierungsplan ist die Gesamtfinanzierung dargestellt. Voranschlagswirksam ist jedoch nur der Gemeindebeitrag von 20% in der Höhe der zugesicherten BZ-Mittel.

Auf der Grundlage der von der Gemeindeabteilung übermittelten Finanzierungsdarstellung wurde vom Gemeindeamt folgender Finanzierungsplan erstellt:

1. Finanzierungsplan
Darstellung der Gesamtfinanzierung

**Vorhaben: Güterwegebau Naddhof
(Zufahrten Naddhof und Hungerbauer)**

Gemeinderatsbeschluss vom: 30.8.2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 616-0

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T				
	2007	2008	2009	2010	Summe
1. AUSGABEN:					
Güterweg Naddhof, Unterrauchenödt	100.000		112.500		212.500
Zufahrt Hungerbauer, Reickersdorf		50.000	37.500		87.500
Summe der Ausgaben:	100.000	50.000	150.000		300.000
2. Einnahmen:					
Rücklagen					
Anteilsbetrag o.H.					
Interessentenbeiträge 20%	25.000	15.000	20.000		60.000
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Bank)					
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss Abt.Güterwege 60% (EU-Mittel)	40.000	20.000	120.000		180.000
Bedarfszuweisung	10.000	25.000	25.000		60.000
Summe der Einnahmen:	75.000	60.000	165.000		300.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)	-25.000	+10.000	+15.000		

Die Gemeinde Lasberg wird von der Gemeindeabteilung darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Bedarfszuweisungsmitteln 2007 – 2009 um einen maximalen nicht erhöhbaren **Fixbetrag** handelt. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates, in welcher der Finanzierungsplan beschlossen wird, ist dem Land vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Weiters berichtet das Gemeinderatsmitglied Höller, dass der Güterweg Nadlhof auf einer Länge von 160 Meter über das Gemeindegebiet Grünbach verläuft. Deshalb hat auch die Gemeinde Grünbach wie berichtet, den Güterweg auf ihrem Gemeindegebiet zu verordnen. Der Güterweg erschließt jedoch kein Objekt in der Gemeinde Grünbach und daher erscheint es vertretbar, wenn die Gemeinde Grünbach keinen Kostenbeitrag zu leisten hat, zumal die Gemeinde Lasberg für jenes Teilstück des Güterweges Schweighofer, welches im Gemeindegebiet Lasberg liegt, ebenfalls keinen Beitrag leisten musste.

Um alle offenen Fragen hinsichtlich Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und Winterdienst auf dem neuen Güterweg zu regeln, wurde vom Gemeindeamt ein Übereinkommen erstellt, welches heute in den Gemeinderäten von Grünbach und Lasberg beschlossen werden soll. Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter um Vortrag des Übereinkommens:



Marktgemeindeamt Lasberg
Politischer Bezirk Freistadt, O.ö.
A - 4291 Lasberg, Markt 7

Gemeindeamt Grünbach
Politischer Bezirk Freistadt, O.ö.
A - 4264 Grünbach 71



Az.: 616-0/2007-Wi

*Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und Winterdienst
des **Güterweges „Nadlhof“** (Zufahrt „Nadlhof“)
in Unterrauchenödt gemäß OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F.*

ÜBEREINKOMMEN

*abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lasberg einerseits sowie der Gemeinde Grünbach andererseits betreffend die Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und Winterdienst des **Güterweges „Nadlhof“** im Ortschaftsbereich Unterrauchenödt. Der künftige Güterweg „Nadlhof“ (Zufahrt „Nadlhof“) beginnt bei km 99,586 der B38 Böhmerwald Straße im Gemeindegebiet Grünbach, quert nach 160 Meter die Gemeindegrenze und endet beim Anwesen „Nadlhof“, Unterrauchenödt 2, im Gemeindegebiet Lasberg und weist eine Gesamtlänge von 890 Meter auf. Nachdem der Güterweg über zwei Gemeindegebiete verläuft, wird zwischen den Gemeinden Grünbach und Lasberg folgendes vereinbart:*

I.

Kostentragung

- a) Die für die Errichtung des **Güterweges „Nadlhof“ (Zufahrt „Nadlhof“)** notwendigen Grundflächen werden von den Grundanrainern kostenlos abgetreten. Der Marktgemeinde Lasberg sowie der Gemeinde Grünbach entstehen dadurch keine Grunderwerbskosten. Die Planung und Projektierung erfolgte durch den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel mit Unterstützung der Abteilung Güterwege des Amtes der Oö. Landesregierung.
- b) Die zu gründende Beitragsgemeinschaft zum Bau des **Güterweges „Nadlhof“** mit Zufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“ übernimmt die Baukosten für die Errichtung des Güterweges zur Gänze. Das Projekt wird mit öffentlichen Mitteln zu 60% gefördert. Die Marktgemeinde Lasberg leistet einen Gemeindebeitrag in der Höhe von 20% der Baukosten. Die Gemeinde Grünbach hat keinen Kostenbeitrag zu leisten, nachdem einerseits durch den Güterweg „Nadlhof“ keine Liegenschaften im Gemeindegebiet Grünbach erschlossen werden und andererseits die Marktgemeinde Lasberg bei der Errichtung des teilweise im Gemeindegebiet Lasberg gelegenen Güterweges Schwaighofer ebenfalls keinen Gemeindebeitrag geleistet hat.

II.

Bau

Die Beitragsgemeinschaft „Güterweg Nadlhof“ ist Bauherr des **Güterweges**. Die sach- und fachgerechte Bauausführung wird durch eine entsprechende Bauaufsicht den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel gewährleistet. Die Marktgemeinde Lasberg sowie die Gemeinde Grünbach erwirken die erforderlichen behördlichen Bewilligungen und sorgen für die Verordnung als Güterweg gemäß § 11 des OÖ. Straßengesetz 1991 für die jeweiligen Straßenteilstücke im betreffenden Gemeindegebiet. Weiters beantragen die betroffenen Gemeinden allfällige Verordnungen gemäß StVO 1960 i.d.g.F. (z.B. Vorrangregelung) für die Güterwegeteilstücke in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet und stellen die Verkehrszeichen auf.

III.

Erhaltung und Winterdienst

Die Kosten der betrieblichen Erhaltung (z.B. Behebung von kleineren örtlichen Schäden, Pflege der Nebenanlagen etc.) werden ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung durch den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel übernommen.

Die Marktgemeinde Lasberg verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Güterweges „Nadlhof“ (Zufahrt „Nadlhof“) – unbeschadet der Bestimmungen des § 93 StVO. 1960 i.d.g.F. – die allenfalls erforderliche Schneeräumung und Streuung (Winterdienst) auf der gesamten Länge bis zur B38 (Böhmerwald Straße) durchzuführen und für die Reinigung, z.B. von Streugut, Sorge zu tragen und die Kosten dafür zur Gänze zu übernehmen. Ein Kostenersatz für den Winterdienst auf dem im Gemeindegebiet Grünbach gelegenen Güterwegeteilstück erfolgt seitens der Gemeinde Grünbach nicht, weil im Gegenzug die Gemeinde Grünbach den Winterdienst auf dem im Gemeindegebiet Lasberg gelegenen Güterwegeteilstück „Schwaighofer“ übernimmt. Die bauliche Erhaltung (z.B. umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, Neuasphaltierungen etc.) erfolgt durch den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel.

Mit der Übernahme des Winterdienstes übernimmt die Marktgemeinde Lasberg die Haftung für den Zustand des Güterweges. Darin ist auch die mit BGBl. Nr. 416/1975 vom 3. Juli 1975 verfügte Ergänzung des „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches“ durch den § 1319 a „Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges“ mit eingeschlossen.

Vorstehendes Übereinkommen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 30. August 2007 und der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der Sitzung am 30. August 2007 beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dieses Übereinkommen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg:

Ergänzende Auftragsvergabe im Anhangverfahren betreffend weitere Umbauten der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Bereich der Trasse der Umfahrung Lasberg (Leitungsverlegung)

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, weil die vorgesehene Leitungsverlegung von Kanal und Wasser nun doch von der Straßenbaufirma, welche die Umfahrungsstraße bauen wird, erfolgen wird. Dies wurde erst in einer umfangreichen Besprechung mit dem Bauleiter des Landes Ing. Aistleitner und DI. Richter und Ing. Schmitzberger vom Ziviltechnikerbüro Eitler gestern Vormittag vereinbart.

Ursprünglich wurde überlegt, die Kanalumlegung, welche im Bereich des Teiches und im Bereich des Sportplatzes deshalb notwendig ist, weil einerseits der Boden nicht tragfähig ist und im Zuge der Baumaßnahmen ausgetauscht werden muss und andererseits im Bereich des Sportplatzes eine Überschüttung des Kanals mit rund 5 Meter technisch nicht möglich ist, durch die Gemeinde selbst zu beauftragen.

Bei der gestrigen Besprechung wurde jedoch festgestellt, dass die Verlegung des Schmutzwasserkanals der Gemeinde nur gemeinsam mit der Herstellung des neuen Reinwasserabflusses durch den Sportplatz erfolgen kann. Dazu muss bereits der Humus am Sportplatz auf die gesamte Trassenbreite abgetragen werden. Ein teilweiser Humusabtrag ist jedoch auch nicht sinnvoll, denn der Humus muss im Zuge der Bauarbeiten dann ohnehin zur Gänze entfernt werden. Letztendlich erscheint dem Land der Bauumfang für die notwendigen Kanal- und Wasserleitungsverlegung doch so groß, dass für diese im Zuge der Gesamtausschreibung ein ähnlich günstiges Angebot erreicht wird, wie dieses von der Kanalbaufirma Leyrer+Graf beim aktuellen Kanalbau der Gemeinde vorliegt.

Die Grundlagen der Ausschreibung dieser Arbeiten wird nun DI Richter vorbereiten und der Ausschreibungstext als Obergruppe der gesamten Baumaßnahmen wird ebenfalls vom Ziviltechnikerbüro Eitler erstellt. Damit ist gewährleistet, dass die Arbeiten sach- und fachgerecht durchgeführt werden, denn auch die Bauleitung für diesen Teilbereich hat das Land an das Büro Eitler vergeben.

Im Zuge der gestrigen Besprechung wurde auch über die möglichen weiteren Schritte beraten. Ab nächster Woche wird die Baurechtsabteilung den umfangreichen Einspruch gegen den Enteignungsbescheid der BH Freistadt bearbeiten. Wenn der Enteignungsbescheid II. Instanz noch im September oder Anfang Oktober rechtskräftig wird, erscheint ein Baubeginn für das Brückenbauwerk im Herbst möglich. Die Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Trasse wird jedenfalls erst in den nächsten Monaten ausgegeben, damit ein baldiger Baubeginn im Frühjahr möglich ist. Über den Bauzeitplan wird es vor der Ausschreibung noch eine gesonderte Besprechung mit der Gemeinde geben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Reinholdungsverband Freistadt und Umgebung:

Information über die von der Mitgliederversammlung beschlossene Darlehensaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage und Beschluss einer Bürgschaftserklärung betreffend die anteilige Haftungsübernahme

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass in der letzten Mitgliederversammlung des Reinholdungsverbandes Freistadt zur Finanzierung des BA 06 – Erweiterung und Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik – die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 4.560.000,-- von der PSK beschlossen wurde.

Für dieses Darlehen ist die anteilige Übernahme der Haftung seitens der Mitgliedsgemeinden notwendig. Die Banken verlangen die Bürgschaftserklärungen, weil in den Satzungen keine Bestimmungen über Haftungsübernahmen angeführt sind und durch die Bürgschaften günstigere Zinssätze gegeben werden können.

Der RHV Freistadt ersucht daher die Gemeinden, die übermittelte Bürgschaftserklärung durch den Gemeinderat beschließen zu lassen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 85 der Gemeindeordnung (Ausnahme für Haftungen bei Darlehen für Wasserverbände) ist nicht erforderlich.

Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter, die Bürgschaftserklärung zur Verlesung zu bringen.

Bürgschaftserklärung

Dem RHV Freistadt und Umgebung, 4240 Freistadt, An der Feldaist 15, wurde von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, mit Urkunde vom 28.06.2007

ein Darlehen im Betrag von EUR 4.560.000,-
in Worten – Euro vier Millionen fünfhundertsechzigtausend -

eingräumt. Die Bedingungen sind dem Bürgen bekannt.

*Zur Sicherstellung aller Forderungen des Darlehensgebers zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Zukunft entstehen werden, übernimmt die Marktgemeinde **Lasberg** die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB – jedoch eingeschränkt auf einen*

Teilbetrag von EUR 129.048,-
in Worten – Euro einhundertneunundzwanzigtausendachtundvierzig –

das sind 2,83 % des Gesamtbetrages. Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 30.08.2007 zugrunde.



Der RHV ersuchte weiters, über die Daten des Bauvorhabens und den aktuellen Baufortschritt zu informieren und vom Gemeinderat den Finanzierungsplan genehmigen zu lassen. Der Berichterstatter erläutert, dass im Zuge dieses Bauvorhaben folgende Anlagenteile gebaut bzw. angepasst werden:

- ▶ Austausch des Rechens
Ersatz des Gegenstromrechens
- ▶ Anpassungsarbeiten am Vorklärbecken (Umgehungsleitung, Schieber, Beckenkronen)
- ▶ Der Tropfkörper wird abgerissen und stattdessen zwei Belebungsbecken mit insgesamt 3000 m³ Volumen gebaut. Damit wird das Volumen der Belebungs von 2100 m³ auf insgesamt 5.100 m³ vergrößert.
- ▶ ein zusätzliches Nachklärbecken, welches wegen der Kapazitätserweiterung erforderlich ist
- ▶ Maschinelle Überschussschlammabwasserung, um weniger Wasser in den Faulraum zu pumpen und die Faulzeit zu verlängern (höhere Gasausschüttung)

- ▶ Gasverstromung zur besseren Ausnutzung des Faulgases und Abdeckung eines Teils des Strombedarfs
- ▶ Überdachung Klärschlammager zur Verhinderung der Vernässung des Klärschlammes (weniger Geruchsbelästigung) und leichtere Verarbeitung
- ▶ Anbau an das Betriebsgebäude (Sozialräume, größerer Elektroraum)
- ▶ Renaturierung Feldaist zur Steigerung der Selbstreinigungskraft der Feldaist unmittelbar nach Einleitung des Kläranlagenablaufs
- ▶ Nutzwasserversorgung mit Verwendung v. Drainagewasser bei Becken f. Nutzwasser
- ▶ Ausbau der Zufahrtstraße mit Verwendung des Aushubmaterials

Bauzeitplan:

Mit den Vorarbeiten wurde bereits im Sommer 2003 begonnen und ein Planerwettbewerb gestartet. Die Wasserrechtsverhandlung war im September 2006 und im November 2006 erfolgte die Ausschreibung. Die Vergabe der Arbeiten war im März 2007 und der Baubeginn am 2. April 2007. Die Bauarbeiten werden zwei Jahre bis Ende 2008 in Anspruch nehmen, wobei Restarbeiten im Frühjahr 2009 noch durchgeführt werden können.

Finanzierungsplan:

förderbare Baukosten		€	5.486.000,--
Eigenmittel	10,00 %	€	548.600,--
Landesförderung	6,92 %	€	379.900,--
Fremdfinanzierung	83,08 %	€	4.557.500,--

Seitens des Bundes (Kommunalkredit) wird die Fremdfinanzierung durch Finanzierungszuschüsse auf Basis eines Förderbarwerts von € 1.061.775,-- (19,35 %) gefördert.

Der Eigenmittelanteil wird den Mitgliedsgemeinden in Teilbeträgen 2008 bis 2010 vorgeschrieben. Die Marktgemeinde Lasberg ist mit 2, 83% beteiligt, sodass insgesamt 15.525,-- Euro in drei Jahren bereit zu stellen sind.

Auftragsvergaben:

Nach Ausschreibung der Leistungen wurden folgende Billigst- u. Bestbieter ermittelt:

Leistung	Firma	Auftragssummen in € (netto)
Erd- u. Baumeisterarbeiten:	Fa. Leyrer + Graf, Linz	2.100.155,05
Elektrische Ausrüstung:	Fa. Landsteiner GmbH, Amstetten	514.615,43
Maschinelle Ausstattung:	Fa. Lengauer, Linz	1.483.253,22
Mech. Vorreinigung (Rechen)	Fa. Huber GmbH., Bad Ischl	70.396,60
Masch. Schlammmentwässerung	Fa. Wasser u. Abwassertechnik GmbH., Linz	103.000,00
Blockheizkraftwerk:	Fa. VTA Technologie GmbH, Weibern	126.384,00
	Summe der ausgeschriebenen Leistungen	4.397.804,30

Vergleich zur Kostenschätzung Büro Flögl:

Baukosten	€	4.600.000,--
Planung u. Bauleitung	€	600.000,--
Entschädigungen	€	120.000,--
Unvorhergesehenes	€	280.000,--
Gesamtsumme	€	<u>5.600.000,--</u>

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Bürgschaftserklärung für das PSK-Darlehen abzuschließen und den Finanzierungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand ohne Debatte einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt:
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 29. Mai 2007 im Sinne der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2003 und Abgabe einer Stellungnahme

Das Gemeinderatsmitglied und Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses Otmar Steinmetz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Bezirkshauptmannschaft Freistadt in der Zeit vom 15. März bis 12. April 2007 die Gebarung der Marktgemeinde Lasberg überprüft hat. Mit Schreiben vom 9. Juli 2007 hat die Abteilung Gemeinden den über diese Prüfung verfassten Bericht vom 29. Mai 2007 übermittelt.

Entsprechend der Oö. Gemeindeprüfungsordnung ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen, wobei nur die Zusammenfassung des Berichtes zu verlesen ist. Die Marktgemeinde hat dann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung der Zusammenfassung dieses Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung im Wege der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vorzulegen.

Der Bürgermeister hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes dem Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Bis zur Behandlung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung war dieser als vertraulich zu behandeln.

Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter, die Zusammenfassung des Prüfungsberichtes zur Verlesung zu bringen.

ZUSAMMENFASSUNG

des Prüfungsberichtes der BH Freistadt vom 29.5.2007
über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lasberg

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Lasberg zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden des Bezirkes Freistadt. Dennoch ist es ihr in den letzten Jahren gelungen, gestärkt durch höhere Finanzausweisungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen und einige große Bauvorhaben abzuwickeln. Im Jahr 2006 machte allerdings die Einnahmen-Ausgabenschere so weit auf, dass der ordentliche Haushalt mit einem Minus von über € 100.000 abgeschlossen werden musste.

Die Berechnung der Budgetspitze (frei verfügbare Finanzmasse) zeigt ein ähnliches Bild. Im Jahr 2004 standen noch € 118.000 zur Verfügung, im Jahr 2005 war dieser Polster aufgesaugt und im Jahr 2006 betrug die Budgetspitze minus € 80.500. Dies bedeutet, dass die Gemeinde keine eigenen Mittel mehr für die Finanzierung ihrer Investitionen bereitstellen kann. In der Finanzvorschau bis 2010 pendelt sich die "nicht" verfügbare Finanzmasse bei minus € 200.000 ein. Um von einigermaßen gesunden Gemeindefinanzen sprechen zu können sollte die Budgetspitze ein positives Vorzeichen aufweisen und bei einer Gemeinde wie Lasberg mehr als € 140.000 betragen. Der Konsolidierungsbedarf liegt daher bei über € 340.000.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass die weiteren Ausgabensteigerungen nur durch die erhofften Mehreinnahmen bei den allgemeinen Steuern und durch eine strenge Ausgabendisziplin aufgebracht werden können.

Fremdfinanzierungen

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2006 rd. € 7.154.800 (rd. € 2.610 je Einwohner), wovon rd. € 6.427.000 auf den Abwasserbereich entfallen, wo entsprechende Gebühreneinnahmen und Zuschüsse zur Tilgung zur Verfügung stehen. Leider belasten auch zwei Darlehen, die für die Ausfinanzierung von verschiedenen Vorhaben aufgenommen wurden, den ordentlichen Haushalt jährlich in Höhe von rd. € 90.000. Dieser Schuldendienst muss noch bis 2014 aus den allgemeinen Steuereinnahmen bedeckt werden.

Bei einem an die SMR-gebundenen Darlehen ist der aktuelle Zinssatz nicht marktkonform und daher wären mit dem Kreditinstitut Verhandlungen über die Änderung der Konditionen zu führen.

Bei der Inanspruchnahme des Kassenkredites ist zu beachten, dass durch den ausgewiesenen Abgang im ordentlichen Gemeindevoranschlag, dieser nur mehr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Budgets herangezogen werden darf. Zur rechtzeitigen Leistung von außerordentlichen Ausgaben muss die Gemeinde eine andere Bedeckung finden. *Wir empfehlen, die Rücklagen der Gemeinde zur Verstärkung des Kassenkredites heranzuziehen.*

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) stiegen von € 660.600 im Jahr 2004 um 19 % auf € 786.400 im Jahr 2006 an. Von den Einnahmen des ordentlichen Budget mussten 23,86 % für die Besoldung des Personals und Deckung der Pensionsleistungen herangezogen werden.

Die höheren Ausgaben des Jahres 2006 sind dadurch begründet, dass die heran stehenden Pensionierungen durch zusätzliches Personal vertreten werden mussten und höhere Gemeindeanteile zum Pensionsbeitrag zu bezahlen waren.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass sich die Gemeinde an die Vorgaben der Dienstpostenplanverordnung hält und die Maximalausstattung mit Personal in der Allgemeinen Verwaltung im Sinne der Sparsamkeit auch unterschreitet. Im handwerklichen Bereich (Bauhof, Schule und Kläranlage) ist ein bedarfsgerechter Personaleinsatz gegeben.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Endausbau des Kanalnetzes wird noch im Jahr 2007 erreicht. Die Anschlussdichte wird dann ca. 80 % der Wohnbevölkerung betragen. Bei der Gebührengestaltung hat die Gemeinde ihre Hausaufgaben gemacht. Sowohl die Anschlussgebühren als auch die Benützungsgebühr sind so gestaltet, dass die Gemeinde die Mindestvorgaben des Landes erfüllt und somit förderungswürdig ist.

Die beschlossene Benützungsgebühr incl. Grundgebühr liegt mindestens 20 Cent über der vom Land Oö. vorgegebenen Mindestgebühr und diese Gebührengestaltung ist auch in den nächsten Jahren beizubehalten.

Kindergarten

In dem von der Pfarre betriebenen Halbtags-Kindergarten sind drei Gruppen untergebracht. Derzeit beträgt der monatliche Kindergartenbeitrag für das erste Kind € 66 und für das zweite Kind € 59. Zusätzlich wird von allen Eltern für die Begleitperson beim Kindergartentransport ein Beitrag in Höhe von € 4 erhoben.

Der Beitrag für die Begleitperson ist gesondert, nur von jenen Eltern deren Kinder tatsächlich transportiert werden und in Höhe von € 8,00 je Kind und Monat einzuheben.

Freibad

Das neue Freibad ist seit dem Sommer 2002 in Betrieb. Der sprunghafte Anstieg des Abganges 2005 auf über € 65.000 ist dadurch begründet, dass zur Ausfinanzierung der Errichtungskosten ein Darlehen aufgenommen wurde, welches einen Schuldendienst von jährlich rd. € 48.000 verursacht. Dieses Darlehen läuft noch bis 2014.

Die Tarife liegen für eine Tageskarte Erwachsener bei € 2,50 und für eine Tageskarte Kind bei € 1,10. Im Vergleich zu anderen Freibäder der Region erscheint eine Tarifierhöhung für dieses attraktive Freibad gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, dass die Tarife, die seit 2004 unverändert sind, um rd. 10 % angehoben werden. Für die Bewerbung und Vermarktung des Freibades ist ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Ziel die Besucherzahlen so hoch als möglich zu halten.

Ortsbildpflege

Die Kosten für die Ortsbildpflege (Park und Gartenanlagen) betragen jährlich rd. € 25.000. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ein sehr hoher Aufwand.

Wir schlagen vor, dass durch eine Änderung und Reduzierung des Betreuungsumfanges mindestens ein Drittel der Kosten eingespart werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung, vierteljährlich die Gebarung der Gemeinde zu überwachen, nicht nach.

In den letzten drei Jahren trat der Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses jeweils nur im 4. Jahresquartal zu einer Sitzung zusammen. Mit dieser spärlichen Prüfungsaktivität wurde die gesetzlich geforderte Prüfungsintensität nicht erreicht.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird. Die den Prüfungsausschüssen zugewiesene Gebarungskontrolle ist mehr als eine bloße Rechnungsprüfung. Sie hat auch Fragen nachzugehen z.B. ob für die Anschaffungen die erforderlichen Organbeschlüsse vorliegen, ob geleistete Zahlungen - ihrem Zeitpunkt und Höhe nach - mit den Beschlüssen und Verträgen übereinstimmen, usw.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die einschlägige Fachliteratur und Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes über die Aufgaben des Prüfungsausschusses.

Wir fordern den Prüfungsausschuss auf, seine Prüfungen zu intensivieren und mindestens vierteljährlich, wie gesetzlich vorgesehen, eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen und mögliche Konsolidierungspotentiale aufzuzeigen. Wir halten die Festlegung eines Sitzungsplanes für sinnvoll und zweckdinglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Aufschließungsbeiträge

Da die Marktgemeinde erst im Jahr 2002 bzw. 2003 begonnen hat, die seit 1999 vorgesehenen Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorzuschreiben, können frühestens im Jahr 2007 entsprechende Erhaltungsbeiträge für unbebaute, nicht angeschlossene Grundstücke vorgeschrieben werden, die zur Stützung des ordentlichen Budgets verwendet werden können.

Feuerwehrwesen

Da das für die Beistellung von Fahrzeugen und Geräten eingenommene Entgelt laut Tarifordnung eine Einnahme für die Gemeinde darstellt, sollte die Vorschreibung von entgeltpflichtigen Einsätzen vom Gemeindeamt vorgenommen und lediglich das Entgelt für die Mannschaft der Feuerwehr überwiesen werden.

Schülerbeaufsichtigung

Da in der Volksschule die Beaufsichtigung der Schüler vom Schulwart vorgenommen wird, kann die Gemeinde um die dafür vorgesehene Förderung des Landes ansuchen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Rechnungsabschluss 2006 sind elf Vorhaben ausgewiesen, wovon fünf mit einem Überschuss bzw. drei mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergab sich ein Soll-Überschuss von rd. € 2.600. Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wird von der Gemeinde stets beachtet.

Neubau Feuerwehrzeughaus

Die Notwendigkeit der Errichtung einer zeitgemäßen Unterbringung der Gerätschaften war in Lasberg schon lange gegeben. Durch die Umreihung in der Pflichtbereichsklasse ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an Raumgröße.

Der Spatenstich für den Neubau eines Zeughauses erfolgte im Mai 2004 und die Eröffnung wurde nach einer nur sehr kurzen Bauzeit am 12. Juni 2005 gefeiert.

Bis zum Jahr 2006 konnten zu den Ausgaben in Höhe von € 1.171.072,55 Einnahmen in Höhe von € 1.185.450,41 erzielt werden. Der Kostenrahmen wurde eingehalten und die geschätzten Eigenleistungen der Feuerwehrmitglieder wurden erbracht. Die von der Bauleitung vorbereiteten Auftragsvergaben erfolgten jeweils an den Bestbieter und auch die sonstigen Leistungen (z.B. Kostenverfolgung) der Bauleitungen deuten darauf hin, dass von allen Seiten ein großes Interesse an der Einhaltung des Finanzierungsplanes vorhanden war.

Straßenbau 2006

Im Straßenbauprogramm 2006 wurden Ausgaben in Höhe von rd. € 76.500 getätigt. Die Vergabe der Asphaltierungskosten erfolgte im Juli 2006 im Rahmen einer Gemeinderatssitzung. Das dazu vorliegende Angebot beinhaltete einen Gesamtpreis in Höhe von € 24.115 (netto). Auf Grund dieses Betrages hätte eine Direktvergabe nicht vorgenommen werden dürfen. Im Sinne des Bundesvergabegesetzes hätte dazu ein anderes Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen.

Wir fordern die Gemeinde auf, die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Investitionsvorschau

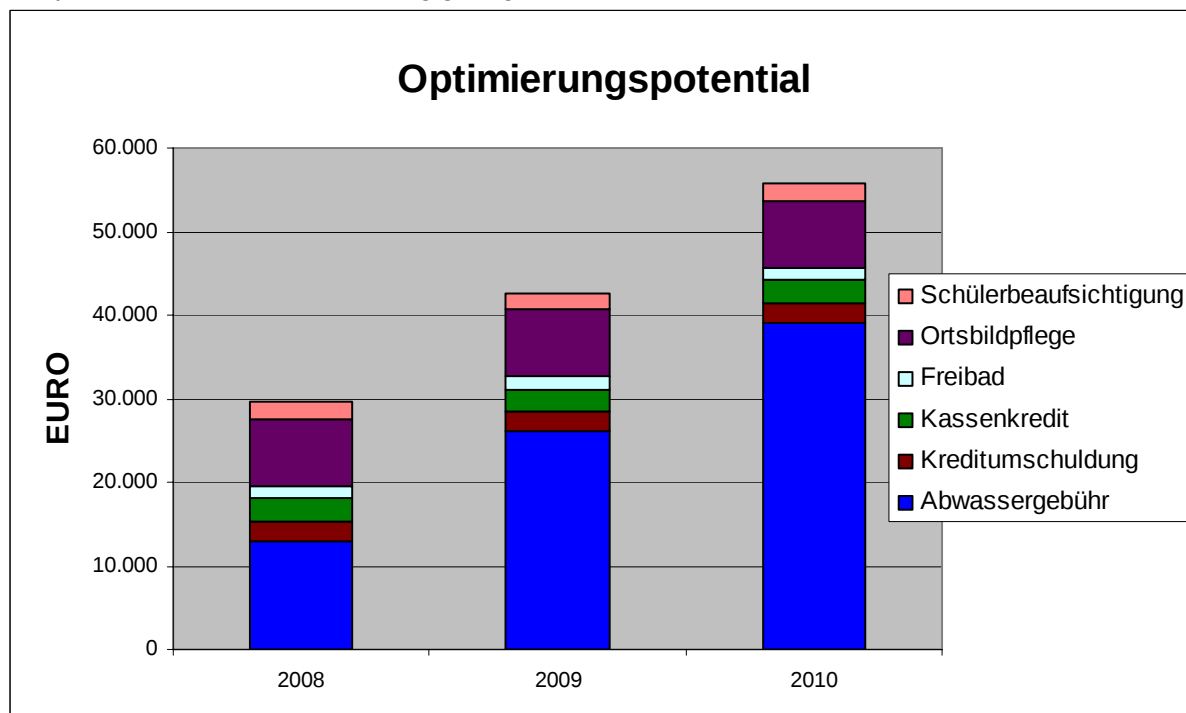
In den nächsten Jahren sind folgende bauliche Aktivitäten geplant:

- Umfahrung Lasberg im Speziellen für die Grundeinlösekosten und den begleitenden Geh- und Radweg,
- Straßenbeleuchtung im Ortszentrum,
- Generalsanierung des Spielfeldes,
- ASZ Erweiterung,
- Neubau der Güterwege,
- Hochwasserschutzprojekt Feistritz,
- Ankauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges,
- Neubau des Amtsgebäudes sowie
- Ortsplatzgestaltung

Auf Grund des geplanten Investitionsvolumens in Höhe von insgesamt € 3,4 Mio wird vermutlich der Neubau des Amtsgebäudes über die gemeindeeigene KG realisiert werden müssen. Auf jeden Fall wird sich die Gemeinde - wie bei allen bisherigen Vorhaben - um eine entsprechend gesicherte Finanzierung bemühen müssen.

Optimierungspotential

Bei Umsetzung sämtlicher Empfehlungen die im Bericht vorgeschlagen wurden, könnte die Gemeinde aus eigener Kraft einen Konsolidierungsbeitrag von über € 55.000 schaffen. Die Grafik zeigt, in einem Bild komprimiert dargestellt, die einzelnen Bereiche auf. Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei unserer Ansicht nach um einen Mindestbeitrag der Gemeinde handelt. Im Hinblick darauf, dass privatrechtliche Entgelte grundsätzlich kostendeckend festzusetzen wären, haben wir bei den Freibadtтарifen der sozialen Komponente ausreichend Rechnung getragen.



Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen und erledigt. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne und umfassend gegeben.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit werden beachtet.

Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und für das Engagement der Bediensteten im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 29. Mai 2007 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitestgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.



Der Berichterstatter geht in der Folge noch auf einzelne Bemerkungen des Prüfungsberichtes ein und stellt dazu fest:

Fremdfinanzierungen

Beim beanstandeten SMR-gebundenen Darlehen wurde bereits die Konditionsänderung durchgeführt. Nach Verhandlungen mit der Raiffeisenbank wurde eine Zinssatzsenkung mit Bindung an SMR ohne Aufschlag erreicht und vollzogen.

Der Empfehlung, die Rücklagen der Gemeinde zur Verstärkung des Kassenkredites heranzuziehen, wird entsprochen.

Öffentliche Einrichtungen - Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde wird auch in den nächsten Jahren das Niveau der Kanalbenützungsgebühren incl. Grundgebühr mindestens 20 Cent über der vom Land Oö. vorgegebenen Mindestgebühr halten.

Öffentliche Einrichtungen - Kindergarten

Der Beitrag für die Begleitperson wird bereits ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 nur von jenen Eltern deren Kinder tatsächlich transportiert werden und in Höhe von € 8,00 je Kind und Monat eingehoben.

Öffentliche Einrichtungen - Freibad

Die Freibadtarife werden rechtzeitig vor der Badesaison 2008 um rund 10 % angehoben. Eine engere Zusammenarbeit und Kooperation der Bäderbetreiber der Region für Bewerbung, Vermarktung und Betrieb der Bäder wird angestrebt.

Öffentliche Einrichtungen - Ortsbildpflege

Der Betreuungsaufwand für die Ortsbildpflege wird einer eingehenden Analyse unterzogen. Der relativ hohe Stundenaufwand resultiert möglicherweise auch aus einer fehlerhaften Zuordnung der Anlagenbetreuung. Die Marktgemeinde Lasberg hat als Ortsentwicklungsgemeinde aber in den letzten Jahren einige öffentliche Parkanlagen und Grünflächen geschaffen, dessen Betreuung auch wegen der Sonderanlagen (Barfußweg, Baumlehrerweg, Klangpark, Keltenhaus ...) aufwendig ist. Eine plötzliche Reduzierung des Betreuungsumfanges könnte dem Gesamteindruck der Gemeinde als attraktive Wander- und Tourismusgemeinde schaden. Es wird jedoch eine effizientere Pflege überlegt. Eine Auslagerung der Ortsbildpflege an ehrenamtliche Vereine wird angestrebt, ist jedoch kurzfristig nicht realisierbar.

Prüfungsausschuss

Der Anregung, für die Sitzungen des Prüfungsausschuss einen Sitzungsplan zu erstellen, wird entsprochen.

Feuerwehrwesen

Die Anregung, entgeltspflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom Gemeindeamt vorzuschreiben, wobei das Entgelt für die Mannschaft der Feuerwehr überwiesen wird, wird im Einvernehmen mit der FF Lasberg überlegt, wobei der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden muss. Nachdem die Einnahmen für die Beistellung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr künftig fehlen, werden diese voraussichtlich durch einen höheren Gemeindebeitrag an die FF Lasberg kompensiert werden müssen. Dies wird somit kaum zu Mehreinnahmen für die Gemeinde führen.

Schülerbeaufsichtigung

Die Beaufsichtigung der Schüler in der Volksschule wird derzeit neu organisiert. Ob diese künftig vom Schulwart vorgenommen wird, ist noch nicht fixiert. Jedenfalls wird die Gemeinde um die dafür vorgesehene Förderung des Landes ansuchen.

Straßenbau 2006

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2006 in der Höhe von € 24.115 (netto) entsprach nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen. Mit der Vergabe im Anhang an ein äußerst günstiges Ausschreibungsergebnis des Weegerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel brachte für die Gemeinde jedoch enorme Kosteneinsparungen. Noch nie konnte ein derart günstiger Asphaltierungspreis erzielt werden, wie 2006. Eine eigene Ausschreibung hätte mit Sicherheit ein um mindestens 20% teureres Angebot erbracht, wenn man das Ergebnis mit anderen Ausschreibungen vergleicht. Die Auftragsvergabe entsprach daher den Zielsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Nachdem diese Vorgangsweise im Hinblick auf das Vergabegesetz jedoch kritisch betrachtet wird, wurde für das Straßenbauprogramm 2007 eine eigene Preiseinholung für Asphaltierungsarbeiten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die angebotenen Preise um rund 15% über jenen des WEV liegen. Die Gemeinde wird sich weiterhin bemühen, die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Abschließend stellt der Berichterstatter den **Antrag**, den Prüfungsbericht der BH Freistadt vom 29. Mai 2007 über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lasberg im Sinne der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2003 zur Kenntnis zu nehmen und eine Stellungnahme im Sinne der obigen Ausführungen abzugeben.

Das Gemeinderatsmitglied Satzinger bemerkt, dass der Prüfungsausschuss seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Es wurden im Ausschuss mehrere Sitzungen ausgemacht, jedoch hat der Obmann nicht zur festgelegten Zeit eingeladen. Es liegt in der Verantwortung des Obmannes. Der gesamte Prüfungsausschuss wird kritisiert, es ist aber allein der Obmann dafür verantwortlich.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt dazu, dass diese Feststellung im Prüfungsbericht richtig ist. Der Sitzungsplan für das ganze Jahr ist notwendig. Es ist aber für den Obmann nicht leicht, weil er im Turnusdienst tätig ist und den Dienst nicht so leicht einteilen kann. Der Obmann hat auch heute Nachtdienst.

Die Prüfung war im Mai. Der Prüfungsausschuss hat den Prüfbericht unverzüglich zu erhalten und nicht erst nach ein paar Wochen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Prüfungsausschuss nicht mit dem Prüfungsbericht der BH zu befassen ist. Es ist nicht richtig, dass der Prüfungsbericht zurückgehalten wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Höller bemerkt noch, dass der Obmann im Vorjahr zu einer unangesagten Prüfungsausschusssitzung eingeladen hat, an einem Freitag Nachmittag, wo die Gemeinde geschlossen ist.

Das Gemeinderatsmitglied Hackl meint zum Prüfbericht, dass dieser grundsätzlich positiv ist und alle gut gearbeitet haben. Es gibt keine größere Kritik. Wenn die kleinen Mängel behoben werden, dann wird sicherlich weiter positiv gearbeitet. Er dankt dem Vorsitzenden für die gute Arbeit und die zahlreichen positiven Finanzierungsgenehmigungen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Einsparungspotential bei der Anlagenpflege eventuell nicht so groß ist, man wird aber das bestmögliche versuchen.

Vizebürgermeister Stütz weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht verdeutlicht, dass der Aktionsradius der Gemeinde sehr eingeschränkt ist, weil die Gemeindefinanzen ohne Verschulden der Gemeinde schlecht sind. Eigene Projekte sind kaum mehr möglich, wie der Bericht zeigt. Positiv dargestellt ist die gute Arbeit des Gemeindeamtes und der Bediensteten.

Das Gemeinderatsmitglied Tucho meint als Ausschussobfrau, dass der Obmann des Prüfungsausschusses auch des öfteren am Gemeindeamt nachfragen könnte und die erforderlichen Auskünfte bekommen würde.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 23. August die ausgeschriebene Stelle einer Teilzeitreinigungskraft für die Volksschule und den Kindergarten durch die Aufnahme von Frau Sabine Remplbauer aus Siegelsdorf 64/2 im Sinne des Aufnahmevorschlages des Personalbeirates beschlossen hat. Helga Bachl aus Siegelsdorf wurde als Zweitgereichte festgelegt. Im nächsten Jahr wird die Nachbesetzung zwei weiterer Teilzeitreinigungskräfte notwendig.

Die Eröffnung der erweiterten Abwasserreinigungsanlage wird am Samstag, den 29.9.2007 um 14 Uhr erfolgen. Die Bevölkerung ist eingeladen, den Abschluss des größten Bauvorhabens der Gemeinde zu feiern. Das komplette Abwasserentsorgungskonzept ist somit umgesetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho fragt nach, ob die Anmeldung der Gemeinderatsmitglieder zur WSG-Eröffnungsfeier am 5.9.2007 bereits erfolgt ist.

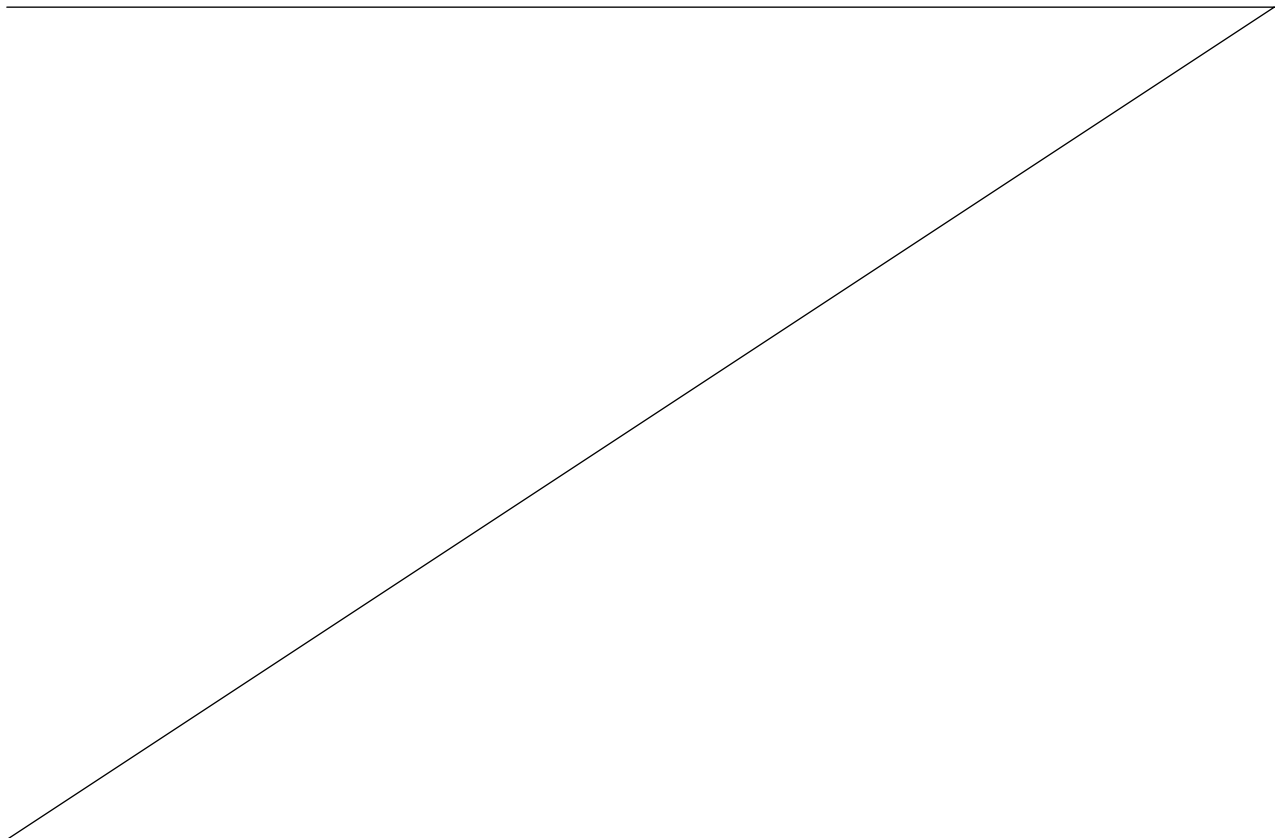
Vizebürgermeister Stütz lädt im Auftrag der Impulsgruppe Energie alle ein, beim Autofreien Tag mitzumachen. Es wird eine Fahrrad-Zug-Kombifahrt organisiert von Lasberg nach Summerau. Dabei soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs praktiziert werden. Eine Anmeldung am Gemeindeamt ist erforderlich.

Der Vorsitzende berichtet noch, dass im Ortszentrum ein neues Gastlokal errichtet werden soll. Für die baubehördliche und gewerberechtliche Verhandlung ist eine Mindestanzahl an Parkplätzen vorzuschreiben. Dies wurde dem Projektbetreiber mitgeteilt. Der Vorsitzende hat auch ein Gespräch mit der Besitzerin des Gastlokals geführt, welche eigentlich keine Parkfläche zur Verfügung stellen will. Diese hat jedoch zugesagt, dass dies von der Besitzerin überlegt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller bemerkt, dass er in den Sommermonaten wegen Urlaubs nicht an der Sitzung des Personalbeirates teilnehmen konnte. In den Sommermonaten wäre eine telefonische Terminankündigung gut.

Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner ersucht, dass in den Gemeindeamtlichen Nachrichten die Marterlbesitzer darauf hingewiesen werden, dass das Marterlbuch im nächsten Jahr herausgegeben wird und Sanierungen noch durchgeführt werden sollen. Das Heimatbuch wird bis November Texte abgeben. Die Schreibwerkstatt startet im November.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho berichtet, dass morgen eine Besichtigungsfahrt mit Interessenten betreffend die Errichtung von Doppelhäusern stattfindet.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Juli 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18. Oktober 2007 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 18.10.2007

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

.....